

KURZZEITVERSICHERUNG FÜR SPORTTAUCHER



Allied Insurance Company

WICHTIGE INFORMATIONEN	3
1. Einleitung	3
2. Versicherung Tauchbedingter Risiken	3
3. Grundlage des Versicherungsschutzes	3
4. Wie Sie Ansprüche geltend machen	3
5. Wie man eine Beschwerde einreicht	4
6. Schlichtung	4
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
1. DAN Europe Foundation	5
2. Informationen über den Versicherer	5
ALLGEMEINE DEFINITIONEN	6
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	9
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN	11
1. Vorsichtsmaßnahmen	11
2. Rechte des Versicherers bei einem Anspruch bezüglich aller Abschnitte	11
3. Schadensansprüche	11
4. Betrug	11
5. Vertragsklausel (Rechte Dritter)	11
6. Gerichtsbarkeit	11
7. Krankenvorgeschichte	11
8. Nicht versicherte Kosten	11
9. Sonstige Versicherungen oder Entschädigungen	12
10. Datenschutz	12
11. Sanktionen	12
VERSICHERUNGSDECKUNG	13
ABSCHNITT 1: TAUCHBEDINGTE RISIKEN	13
1. Kosten von Medizinischen Notfällen und Rücktransporten	13
2. Tod oder Invalidität	13
3. Ausschlüsse, die für Abschnitt 1: TAUCHBEDINGTE RISIKEN gelten	15
4. Bedingungen, die für Abschnitt 1: TAUCHBEDINGTE RISIKEN gelten	15

1 EINLEITUNG

Für die Zwecke dieser Police ist **der Tauchclub/die Tauchbasis Versicherungsnehmer** und der Empfänger der Leistungen der Police ist die über die Police **Versicherte** Person. Diese Vereinbarung gibt dem **Versicherungsnehmer** und nicht Ihnen als **Tauchclub/Tauchbasis**, im Rahmen der Versicherungspolice keinerlei direkten Rechte, sondern berechtigt den **Versicherten** zum Bezug der unten genannten Leistungen. Damit der **Versicherte** die Leistungen aus dieser Vereinbarung beziehen kann, müssen die dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Geschäftsbedingungen strengstens eingehalten werden.

2 VERSICHERUNG TAUCHBEDINGTER RISIKEN

Diese Versicherung tauchbedingter und assoziierter Risiken wird von IDA Insurance Limited gewährt (der **Versicherer**). Diese Versicherungspolice, der **Versicherungsschein** und sämtliche **Nachträge** basieren auf Informationen, die der **Versicherungsnehmer bzw. der Versicherte uns** zur Verfügung gestellt haben und bilden den Versicherungsvertrag zwischen **Ihnen** und **Uns**. Jeder **Versicherte** sollte diese Police, den **Versicherungsschein** und alle **Nachträge** sorgfältig lesen, sie sicher aufbewahren, und sie zur Hand nehmen, wenn die Versicherung in Anspruch genommen wird.

3 GRUNDLAGE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Sofern nicht abweichend geregelt, gewährt der **Versicherer** JEDER im **Versicherungsschein** genannten **Versicherten** Person Versicherungsschutz wie in den einzelnen Abschnitten dieser Police beschrieben, unterliegend den darin enthaltenen Bestimmungen, Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüssen sowie den allgemeinen Ausschlüssen und allgemeinen Bedingungen dieser Police..

DIES IST KEINE private Krankenversicherung und schützt ausschließlich bei Tauchaktivitäten sowie bei Unfällen.

Wir zahlen für private medizinische Behandlungen nur dann, wenn keine entsprechende gegenseitige Vereinbarung zur Gesundheitsversorgung vorliegt, keine kostenlosen öffentlichen Dienste zur Verfügung stehen und kein sonstiger, spezifischerer Kranken- oder Reiseversicherungsschutz besteht. **Wir** behalten uns außerdem das Recht vor, die Verlegung von einer privaten in eine öffentliche medizinische Einrichtung zu organisieren, wenn dies angemessen ist.

Wenn eine medizinische Behandlung erforderlich ist, für die eine Erstattung angestrebt wird, müssen **Sie Uns** und **Unseren** Vertretern uneingeschränkten Zugang zu allen **Ihren** medizinischen Unterlagen und Informationen geben.

Der Versicherungsschein wurde ohne Beratung ausgestellt. Dies bedeutet, dass **Wir Ihnen** keinerlei Empfehlungen betreffend die Eignung des Vertrags gegeben haben und es in **Ihrer** Verantwortung liegt zu entscheiden, ob diese Versicherung Ihren Anforderungen entspricht.

4 WIE SIE ANSPRÜCHE GELTEND MACHEN

Bei Eintritt von Umständen, die einen Anspruch gemäß diesem Vertrag rechtfertigen, muss sich der **Versicherte** (oder seine rechtlichen oder persönlichen Vertreter) sich umgehend an **Unsere** Schadensabteilung wenden: claims@idassure.eu

1. Geben Sie Details der Umstände an und beantragen Sie ein Anspruchsformular. Achten Sie darauf, dass Sie bei jeder Kontaktaufnahme mit dem Sachbearbeiter **Ihre** DAN-Mitgliedsnummer oder die im **Versicherungsschein** angegebene Versicherungsnummer angeben.
2. Füllen Sie das Anspruchsformular aus und reichen Sie es gemeinsam mit den von **Uns** angeforderten Unterlagen ein. Alle Ansprüche müssen entsprechend mit Rechnungsbelegen, Bewertungen, sowie ärztlichen, polizeilichen und sonstigen Berichten belegt sein, wie vom **Versicherer** verlangt. Der **Versicherer** kann den Anspruch erst nach Eingang aller angeforderten Unterlagen bearbeiten. Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen schnelleres Handeln erforderlich ist um sicherzustellen, dass Ihr Anspruch vollumfänglich Bestand hat.

Bei Ansprüchen auf Erstattung **Medizinischer Kosten** muss der **Versicherer** über seine **24-Stunden-Notfallzentrale** benachrichtigt werden, BEVOR:

1. Der **Versicherte** stationär in ein Krankenhaus, eine Klinik oder eine Pflegeeinrichtung eingewiesen wird.
2. Eine Verlegung in ein anderes Krankenhaus arrangiert wird oder Rückreisekosten anfallen.
3. Sonstige Kosten anfallen.

Bezüglich Forderungen jeglicher Art **MÜSSEN SIE AUSSERDEM:**

1. Dem **Versicherer** sämtliche von ihm angeforderten Informationen und Dokumente übermitteln und die vom **Versicherer** gesetzten Fristen einhalten.
2. Sämtliche von einem Gericht gesetzten Fristen für die Übermittlung von Informationen, Beweismitteln und Dokumenten einhalten.

EIN VERSTOSS GEGEN DIE BEDINGUNGEN DIESES VERSICHERUNGSVERTRAGS KANN ZUR ABWEISUNG JEDLICHER SCHADENERSATZANSPRÜCHE FÜHREN.

Bitte entnehmen Sie weitere Einzelheiten dem entsprechenden Abschnitt.

Die Währung aller Zahlungen an **Sie** ist in Euro €.

Kosten in anderen Währungen werden zu Erstattungszwecken in Euro € umgerechnet. Es gilt der Wechselkurs an dem Datum, an dem **Sie** diese Kosten beglichen haben. Für Währungen, die zur Bezahlung von Rechnungen erforderlich sind, gilt der offizielle Wechselkurs der Europäischen Zentralbank. Wenn die Europäische Zentralbank für die Währung der Rechnung keinen veröffentlichten Tageskurs hat, wird nach Maßgabe des **Versicherers** ein anderer allgemein anerkannter Wechselkursmechanismus angewandt.

5 WIE MAN EINE BESCHWERDE EINREICHT

Wir sind bestrebt, allen **Versicherten** exzellenten Service zu bieten. Trotzdem kann es vorkommen, dass ein **Versicherter** der Meinung ist, dass **Wir** unser Ziel nicht erreicht haben. Sollten **Sie** in irgendeiner Weise mit einem Aspekt der von **Uns** erbrachten Leistungen unzufrieden sein, wenden Sie sich bitte zuerst an:

Die Geschäftsführung

IDA Insurance Limited
DAN Building, Level 1
Sir Ugo Mifsud Street
Ta' Xbiex
XBX 1431
Malta

Oder senden Sie eine E-Mail zu Händen des Managing Directors an: info@idassure.eu

Dieses Beschwerdeverfahren besteht unabhängig von jeglichen Rechtsmitteln, die **Sie** gegen IDA Insurance Limited (den **Versicherer**) anzuwenden berechtigt sind.

6 SCHLICHTUNG

Ergeben sich Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der aus dieser Versicherung zu zahlenden Beträge (bei sonstiger Haftung), wird diese Streitigkeit einem Schlichter vorgelegt, der von den Parteien gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Republik Malediven ernannt wird.

Sie können den **Versicherer** nur dann verklagen, wenn ein Schiedsverfahren eingeleitet wurde und ein Schiedsspruch vorliegt.

1 DAN EUROPE FOUNDATION

Der **Versicherer** hat diese Tauchversicherung und Versicherung tauchbedingter Risiken an **Sie** ausgestellt, ein Mitglied der DAN Europe Foundation mit Wohnsitz in einem der Länder und **Gebiete** im Zuständigkeitsbereich der DAN Europe Foundation. Nach dem Verständnis von DAN Europe, kann jeder Bürger oder Bewohner der Gebiete, die in der DAN Europe Länderliste (verfügbar unter www.daneurope.org) aufgeführt sind, sich anmelden und Mitglieder der Stiftung werden. Es kann jedoch sein, dass Bürger oder Bewohner von Gebieten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums zwar zum Erwerb der Vorteile und Dienste der Mitgliedschaft berechtigt, aber vom Erwerb von Versicherungsprodukten ausgeschlossen sind. Wenn **Sie** Bürger oder Bewohner eines dieser Länder sind, empfehlen wir **Ihnen**, sich vor Erwerb der Mitgliedschaft und Versicherung an den **Versicherer** zu wenden um zu erfragen, welche Formen der Mitgliedschaft und Versicherung **Ihnen** zur Verfügung stehen und sicherzustellen, dass **Ihre** Mitgliedschaftsdokumente korrekt ausgestellt werden.

2 INFORMATIONEN ÜBER DEN VERSICHERER

Alle Versicherungsleistungen aus diesem Vertrag werden von Allied Insurance Company of the Maldives Pvt Ltd (dem Versicherer) eingebaut in den Malediven unter Unternehmen no.C-43/84.

Allied Insurance Company of the Maldives Pvt Ltd ist zugelassen und kontrolliert durch "the Maldives Monetary Authority (MMA)" und operativ in der Maledivischen Republik.

DIE FÜR ALLE ABSCHNITTE DIESES VERSICHERUNGSVERTRAGES BETREFFEN, SOLANGE DIES NICHT ABWEICHEND DARIN ANGEGEBEN WIRD.

Wenn die nachfolgend genannten Begriffe oder Wortkombinationen **kursiv** und im **fettdruck** in diesem Versicherungsvertrag auftauchen haben sie folgende Bedeutungen:

1. 24-Stunden-Notfallzentrale

Meint die Hilfedienstleistungen, die durch den von **Uns** beauftragten Vertragspartner erbracht werden, um **Ihnen** an 7 Tagen der Woche über 24 Stunden hinweg eine Kontaktmöglichkeit für Notfälle bieten zu können.

2. Unfall

Bedeutet ein plötzliches, unerwartetes, ungewöhnliches, genau bezeichnetes Ereignis, das zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort eintritt und schließt:

- a. Barotraumen und Dekompressionskrankheit (auch Verdacht auf DCI, wenn dieser von **Uns** diagnostiziert wird);
- b. Erstickungstod, der nicht aufgrund einer Erkrankung auftritt;
- c. Akute Vergiftung oder Vergiftung verursacht durch Nahrungsaufnahme oder die Aufnahme von Substanzen;
- d. Ertrinken;
- e. Unterkühlung oder Erfrierungen, wenn diese unmittelbar durch einen Unglücksfall oder eine Personenbeförderung verursacht wurden (u. a. durch Schiffbruch oder Stranden) und nicht zu verhindern waren;
- f. Sonnenstich oder Hitzschlag;
- g. Allgemeine Verletzungen und Traumen, einschließlich solcher, die durch Meerestieren und Meerespflanzen verursacht werden, überall auf der Welt.

3. Körperschaden

Bedeutet erkennbare physische Verletzung(en), die:

- a. durch einen **Unfall** verursacht wurden, und
- b. separat und unabhängig von jeglichen anderen Ursachen vorliegen (außer Erkrankungen, die als dessen Folge eintreten, bzw. medizinische oder chirurgische Behandlungen, die aufgrund solcher Verletzungen erforderlich werden) und den Tod oder die Invaliderität des **Versicherten**, innerhalb von 12 Monaten nach dem Eintreten des **Unfalls** verursachen.

4. Land der Betriebsstätte

meint das vom **Versicherungsnehmer** als Sitz des **Tauchclubs** bezeichnete Land, das wir bei der Beantragung der **Versicherung akzeptiert** haben und das im Versicherungsschein benannt ist.

5. Wohnsitzland

Bezeichnet das Land **Ihres** permanenten **Wohnsitzes**, das von **Ihnen** bei Beantragung dieses Versicherungsvertrags angegeben wurde. Dies sollte das Land sein, in dem Sie zum Empfang öffentlicher, kostenloser Gesundheitsdienstleistungen berechtigt sind.

6. Tauchklub

meint eine Person, eine Organisation oder einen Verband gleich welcher Art, der/die als **Vertragsnehmer** definiert ist und Dienstleistungen im Zusammenhang mit **Tauchaktivitäten** erbringt.

7. Dienstleistungen eines Tauchclubs

Meint die Bereitstellung von Beratung und Unterricht im **Sporttauchen** und/oder Schnorcheln, einschließlich aller Organisations-, Überwachungs-, Ausbildungs-, Begleit- und Führungsdienste, die von Tauchlehrern, Assistenzlehrern und Tauchgruppenführern erbracht werden.

8. Tauchaktivität(en)

Bezeichnet:

- a. **Sporttauchen** mit offenem Gerät oder Kreislaufgeräten von dem Moment, an dem **Sie Ihr** montiertes Tariermittel/Atemgerät anheben, um es anzulegen und sich ins Wasser zu begeben, bis zu dem Moment, an dem **Sie** das Wasser vollständig verlassen und **Ihr** montiertes Tariermittel/Atemgerät ablegen und es auf dem Boden absetzen.
- b. **Apnoetauchen** oder **Schnorcheln** von dem Moment, an dem **Sie** vollständig im Wasser sind, bis zu dem Moment, an dem **Sie** das Wasser verlassen.

9. Tauchergremien

Meint nationale Kontrollverbände, dem R.S.T.C. oder der C.M.A.S. angeschlossen oder nicht, die für ihre Mitglieder Richtlinien und Empfehlungen für sicheres Tauchen erstellen und veröffentlichen.

10. Medizinische Notfallhilfe

Meint jegliche Anforderung von **medizinischer Notfallhilfe** über die **24-Stunden- Notfallzentrale**.

11. Nachtrag

Bezeichnet jede Änderung des Versicherungsvertrags, der **Wir** schriftlich zugestimmt haben.

12. Eigenbeteiligung

Bezeichnet den Geldbetrag, den der **Versicherte** selbst zur Tilgung eines Anspruchs zahlt, wie im **Versicherungsschein** festgelegt.

13. Apnoetauchen

Bezeichnet **Tauchaktivitäten** mit angehaltenem Atem ohne Verwendung eines Atemgeräts.

14. Grobe Fahrlässigkeit

Bezeichnet Handlungen und Unterlassungen, die einen extremen Mangel an Rücksicht auf **Ihre** eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer darstellt, gegenüber denen **Sie** einer Fürsorgepflicht unterliegen. Dies beinhaltet unter Anderem **Tauchen** ohne für die Art des Tauchgangs erforderliche Brevets und/oder Erfahrung, willentliche und ungerechtfertigte Missachtung der **Tauchergremien** Regeln, unter dessen Ägide **Sie** unterrichten, und/oder die Verwendung von Atemgeräten, die nicht im Einklang mit den Vorgaben des Herstellers gewartet wurden.

15. Versicherungsschein

Meint das Versicherungsdokument, das dem **Versicherungsnehmer** oder dem **Versicherten** schriftlich die Versicherungsdeckung und diejenigen Informationen bestätigt, die uns vor Beginn einer jeglichen versicherten **Tauchaktivität** übermittelt wurden.

16. Versicherter / Sie / Ihre

Meint den **Begünstigten**, der durch diese Versicherung als Kunde des **Versicherungsnehmers**, wie im **Versicherungsschein** aufgeführt, begünstigt wird.

17. Versicherer / Wir / Unser / Uns

Meint die International Diving Assurance Ltd, DAN Building, Level 1, Sir Ugo Mifsud Street, Ta' Xbiex, XBX 1431, Malta.

18. Verlust von Gliedmaßen

Meint den Verlust durch physische Abtrennung einer Hand am oder oberhalb des Handgelenks bzw. eines Fußes ab oder oberhalb des Fußgelenks und schließt den totalen und irreversiblen Funktionsverlust von Hand, Arm oder Bein mit ein.

19. Medizinisch Bedingte Kosten

Bezeichnet **Ihnen** durch medizinische Behandlung, Krankenhausaufenthalte, Operationen, manipulative, therapeutische, Röntgen- oder Pflegebehandlungen notwendigerweise entstehende Kosten, einschließlich der Kosten medizinischer Güter, Krankentransport, sowie die Kosten der medizinischen Evakuierung vom **Unfallort** zur nächstgelegenen Einrichtung, die einen angemessene Behandlung gewährleistet, jedoch nicht die Kosten für Medikamente, die **Sie** als ambulanter Patient erwerben.

20. **Psychische Erkrankung**
Bezeichnet einen Zustand, der durch Vorliegen von Symptomen wie Wahnvorstellungen, Halluzinationen, Denkstörungen, Gemütsstörungen, oder ständiges oder wiederholtes irrationales Verhalten, das entweder temporär oder zeitweise die mentale Funktion der Person beeinträchtigt. Beispiele **Psychischer Erkrankungen** sind unter anderem Phobien, Stress, Depression, Angststörungen, Schizophrenie, Essstörungen, Suchtverhalten, und Panikattacken.
21. **Versicherungszeitraum**
Meint den **Versicherungszeitraum** so wie es im **Versicherungsschein** bezeichnet ist.
22. **Totale Permanente Invalidität**
Meint eine Invalidität, die **Sie** in vollem Umfang hindert, jegliche Art von Erwerb oder Berufstätigkeit auszuüben, länger als zwölf Monate andauert und nach Ablauf dieser Zeit keine Aussicht auf Besserung erkennen lässt.
23. **Versicherungsnehmer**
Meint den **Tauchclub** (wie in diesem Kapitel beschrieben).
24. **Krankenvorgeschichte**
Bezeichnet alle medizinischen Zustände, für die **Sie** bereits vor Erwerb dieser Versicherung ärztlichen Rat erhalten haben oder medizinisch behandelt wurden.
25. **Professionelles Tauchen**
Bezeichnet Beratung und Unterricht in Bezug auf **Tauchaktivitäten**, einschließlich aller von Tauchlehrern, Assistenten und Gruppenführern erbrachten Dienstleistungen in den Bereichen Aufsicht, Ausbildung, Begleitung und Führung.
26. **Sporttauchen**
Bezeichnet **Tauchaktivitäten** des **Versicherten**, auch als Schüler, einschließlich:
 - Tauchen mit Druckluft.
 - Tauchen mit Nitrox mit festem Sauerstoffanteil von bis zu 40%.
 - Grotten-/Höhlen- und Wracktauchen, solange der **Versicherte** angemessen ausgebildet und brevetiert ist und die Penetrationstauchgänge im Tageslichtbereich der Grotte/Höhle oder des Wracks durchgeführt werden und der Eingang allzeit sichtbar ist, innerhalb einer kombinierten horizontalen und vertikalen Entfernung von maximal 40 m von der Oberfläche.
27. **Schnorcheln**
Bezeichnet Aktivitäten im Wasser unter Verwendung von Maske, Schnorchel und Flossen.
28. **Terrorismus**
Meint Gewaltanwendung für politische Ziele und schließt jede Gewaltanwendung ein, die darauf abzielt, die Öffentlichkeit oder Teile davon in Angst zu versetzen. Jede Handlung, jeder Fall oder andere Vorgang, bei dem der **Versicherer** vorbringt, dass aufgrund der in dieser Klausel enthaltenen Bestimmungen für einen Verlust, eine Zerstörung oder Beschädigung kein Versicherungsdeckung besteht, liegt die Beweislast, dass dieser Verlust, diese Zerstörung oder Beschädigung unter die Versicherung fällt, beim **Versicherten**.

Bezeichnungen in männlicher Form stehen stellvertretend zugleich für die weibliche Form.

DIE ALLE ABSCHNITTE DIESES VERSICHERUNGSVERTRAGES BETREFFEN, SOLANGE DIES NICHT ABWEICHEND DARIN ANGEGEBEN WIRD.

1. Diese Versicherung gilt nicht für:

- a. Personen die 75 Jahre alt oder älter sind, es sei denn, dies ist im Versicherungsvertragsausdrücklich schriftlich vermerkt.
- b. Verlust, Schäden, **Körperschäden**, Tod, Leiden, Erkrankungen, Haftpflichtkosten oder Ausgaben in Verbindung mit vorsätzlich böswilligen bzw. kriminellen Handlungen, Handlungen entgegen Gesetzen bzw. gesetzlichen Bestimmungen oder grober Fahrlässigkeit des **Versicherten**.
- c. Anspruch aufgrund der **Krankenvorgeschichte**.
- d. Anspruch, die daraus entstehen, dass zum Zeitpunkt des Erwerbs der Versicherte:
 - i. Sich Umständen bewusst ist, die recht wahrscheinlich dazu führen könnten, dass ein Schadensanspruch an diese Versicherung entsteht.
 - ii. Eine Krebs-, Herz-Kreislauf-, Hirn-Gefäß-, Nieren- oder Atmungserkrankung, eine psychische oder mentale Erkrankung erlitten hat.
 - iii. An einem medizinischen Problem litt, das in den vorangegangenen 12 Monaten unter Aufsicht einer Klinik, eines Facharztes oder Arztes stand oder die Einweisung in ein Krankenhaus erforderlich machte.
 - iv. Kontinuierlich Medikamente eingenommen hat und in den vergangenen 12 Monaten aufgrund einer Verschlechterung seiner/ihrer in Behandlung befindlichen Erkrankung entweder das Medikament gewechselt oder die Dosierung erhöht hat.
 - v. Medizinische Probleme gleich welcher Art hat, aufgrund derer er/sie auf der Warteliste einer Klinik oder eines Facharztes steht, um stationär oder ambulant behandelt oder untersucht zu werden.
 - vi. Über eine nur noch begrenzte Lebenszeit unterrichtet wurde.
- e. Schadensansprüche, verursacht oder ausgelöst durch:
 - i. Vorsätzlich selbst herbeigeführte Krankheiten oder Verletzungen, den Einfluss von Alkohol oder Drogen (ausgenommen im Rahmen einer von einem akkreditierten Mediziner verschriebenen Behandlung eingenommene Medikamente, im Gegensatz zu Drogenmissbrauch), Alkoholsucht, Drogensucht, Lösemittelmissbrauch, durch Sexualverkehr übertragbare Krankheiten, Reisen entgegen medizinischem Abraten sowie Reisen, deren Zweck es ist, sich einer medizinischen Behandlung zu unterziehen.
 - ii. **Mentale Erkrankungen**.
 - iii. Herzinfarkt und seine Folgen, Hernien und Schäden an subkutanen Sehnen, solange diese Zustände Folge einer versicherten externen, physikalischen Ursache sind.
 - v. Humane-Immunschwäche-Virus (HIV) und / oder eine HIV bedingte Erkrankung einschließlich Acquired Immune Deficiency Syndrome (AIDS) und / oder jede davon abgeleiteten Mutationen oder Varianten.
 - vi. Epidemische und pandemische Krankheiten jeglicher Art.
- f. Tod, Verletzung, Krankheit oder körperliche Behinderung als direktes oder indirektes Ergebnis oder als Spätfolge des Suizids oder versuchten Suizids des **Versicherten** oder einer Handlung des Versicherten, bei der dieser sich willentlich Gefahren aussetzt (außer bei dem Versuch, Menschenleben zu retten) oder infolge krimineller Handlungen des **Versicherten**.
- g. Krieg, Invasion, Handlungen feindlicher Personen aus dem Ausland, Kriegshandlungen (mit oder ohne Kriegserklärung), Bürgerkrieg sowie jegliche Handlungen, Zustände oder kriegsähnlichen Operationen in Verbindung mit Krieg.
- h. Kriegsmäßige Handlungen von regulären oder irregulären Truppen oder Zivilagenten, Handlungen gleich welcher Art von jeglichen Regierungen, anderen Behörden oder Herrschern zur Verhinderung bzw. Abwehr eines tatsächlichen oder erwarteten Angriffs.

- i. Aufruhr, Rebellion, Revolution, Versuch der Machtübernahme oder öffentlicher Aufstand, sowie jegliche Handlungen von Regierungs- oder Militärbehörden zur Verhinderung oder Abwehr eines der o. g. Ereignisse.
 - j. Entladungen, Explosionen, Anwendung von Massenvernichtungsmitteln (ob mit oder ohne Kernspaltung bzw. Kernfusion, chemischen, biologischen, radioaktiven oder ähnlichen Kampfstoffen), von jeglicher Seite, zu jeder Zeit, aus welchem Grund auch immer.
 - k. **Terrorismus** aber auch Handlungen gleich welcher Art zur Prävention von realen, wahrgenommenen oder drohenden **Terrorismus**-Handlungen.
 - l. Verlust, Zerstörung, Schaden, Haftpflichtkosten oder Ausgaben, die durch Druckwellen von mit Schallgeschwindigkeit oder Überschallgeschwindigkeit fliegenden Flugzeugen oder anderen Fluggeräten hervorgerufen werden.
 - m. Schadensansprüche, direkt oder indirekt, ganz oder teilweise verursacht oder ausgelöst von:
 - i. Ionisierender Strahlung oder Kontaminierung durch Radioaktivität jeglichen Nuklearbrennstoffes oder jeglicher nuklearer Abfälle aus der Verbrennung nuklearer Brennstoffe.
 - ii. Den radioaktiven, toxischen, explosiven oder anderweitig gefährlichen Eigenschaften jeglicher explosiver, nuklearer Produkte oder deren nuklearer Komponenten.
2. Der **Versicherer** kann für keinerlei Schadensansprüche haftbar gemacht werden, die direkt oder indirekt, ganz oder teilweise verursacht oder ausgelöst wurden durch:
- a. Medizinische Behandlungen oder Ausgaben, die von einem Familienmitglied des **Versicherten** verschrieben oder veranlasst wurden.
 - b. Medizinische Behandlungen oder Ausgaben, die vom **Versicherer** nicht als notwendig anerkannt wurden oder die nicht medizinischer Natur sind.
 - c. Ästhetisch bedingte Behandlungen, chiropraktische und osteopathische Behandlungen, Komplikationen nach Impfungen.
3. Ungeachtet dessen, was im gesamten Versicherungsvertrag und dessen jeglichen Ergänzungen steht, wird hiermit einvernehmlich erklärt und wird als alle anderen Bestimmungen (einschließlich den Eigenschaften und Bestimmungen der Risiken, gegen die man versichert ist) außer Kraft setzender Ausschluss festgelegt, dass diese Versicherung weltweit weder den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung jeglicher Besitztümer, noch **Körperschäden**, noch andere Schäden abdeckt, die sich ereignen infolge von, verursacht durch oder in Verbindung mit:
- a. Inneren Unruhen.
 - b. Jeglichen ungesetzlichen, kriminellen oder arglistigen Handlungen, die in böswilliger Absicht von einer Person oder Personen im Auftrag oder in Verbindung mit ungesetzlichen Gruppierungen begangen werden, welche von der gesetzgebenden Behörde des **Wohnsitzlandes** des **Versicherungsnehmers und des Versicherten** als **terroristisch** eingestuft werden.

DIE ALLE ABSCHNITTE DIESES VERSICHERUNGSVERTRAGES BETREFFEN, SOLANGE DIES NICHT ABWEICHEND DARIN ANGEGEBEN WIRD.

1. Vorsichtsmaßnahmen

Der **Versicherte**:

- a. MUSS alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen treffen um all das zu verhindern, was einen Schadensanspruch in dieser Versicherung verursachen könnte und alle erforderlichen Schritte unternehmen um jegliche Versicherte Besitztümer abzusichern bzw. wiederzuerlangen.
- b. DARF KEINE **Tauchaktivitäten** unternehmen buchen, wenn ihm zuvor aus medizinischen Gründen davon abgeraten wurde.

2. Rechte des Versicherers bei einem Anspruch bezüglich aller Abschnitte

- a. Der **Versicherer** ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Verteidigung oder Regulierung jeglicher Schadensansprüche im Namen des **Versicherten** zu übernehmen bzw. zu führen oder jeglichen Schadenfall im Namen des **Versicherten** hinsichtlich Schadenersatz bzw. Entschädigungen oder dergleichen im eigenen Interesse fortzuführen und kann bei sämtlichen Vorgehensweisen und bei der Regulierung sämtlicher Schadensansprüche nach freiem Ermessen handeln.
- b. Der **Versicherer** hat jederzeit das Recht, in seinem eigenen Namen oder im Namen des **Versicherten** Maßnahmen zu ergreifen, um seine Ausgaben zur Begleichung von Ansprüchen aufgrund von Kosten von **Medizinischen Notfällen** und Rücktransporten wieder einzuholen oder um Erstattung für beglichene Ansprüche einzufordern. Der **Versicherte** ist verpflichtet dem **Versicherer** alle benötigten Dokumente zu übermitteln und Hilfe zu leisten.

3. Schadensansprüche

Wenn Umstände gleich welcher Art eintreten, die zu einem unter diese Versicherung fallenden Schadenfall führen könnten, muss der **Versicherte** der, im Kapitel Allgemeine Informationen beschriebenen Vorgehensweise 'Wie **Sie** Ansprüche geltend machen', folgen.

4. Betrug

Falls ein Schadensanspruch auf irgendeine Weise betrügerischer Natur, Falschangaben oder Verheimlichung gleich welcher Art ist oder der **Versicherte** bzw. jegliche im Auftrag des **Versicherten** handelnde Person Hilfsmittel oder Geräte in betrügerischer Absicht verwendet, um sich bezüglich dieser Versicherung Vorteile zu verschaffen, sind jegliche Versicherungsleistungen hinfällig.

5. Vertragsklausel (Rechte Dritter)

Weder aus diesem Versicherungsvertrag noch aus jeglichen, im Zusammenhang damit ausgestellten Dokumenten können Rechte auf Versicherungsleistungen an Dritte abgeleitet werden. Kein Dritter kann aufgrund von Bestimmungen dieses Versicherungsvertrags oder Regelungen jeglicher, im Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag ausgestellter Dokumente Rechte einklagen. Diese Klausel betrifft nicht die Rechte des **Versicherten** (als Rechtsnachfolger oder anderweitig) oder die Rechte jeglicher Zahlungsempfänger von Entschädigungen.

6. Gerichtsbarkeit

Anwendbares Recht ist das Recht von Malta, es sei denn, der **Versicherungsnehmer** ist in einem EU/EWR-Land tätig; in diesem Fall ist das **Recht des Landes** anwendbar, in dem der **Versicherungsnehmer** tätig ist.

7. Krankenvorgeschichte

Wenn die Folgen eines **Unfalls** durch vor dem **Unfall** bestehende Umstände in **Ihrer Krankenvorgeschichte** verschlimmert werden, wird eine Entschädigung in der Höhe gezahlt, die nach vernünftigem Ermessen anfallen würde, wenn diese Verschlimmerung nicht stattgefunden hätte.

8. Nicht versicherte Kosten

Wenn beim **Versicherer** oder im Namen des **Versicherten** oder der versicherten Person Kosten und/oder Ausgaben gleich welcher Art anfallen, die nicht durch die Versicherung abgedeckt sind, bzw. dem **Versicherer** dadurch zusätzliche oder erhöhte Kosten entstehen, dass der **Versicherte** sich nicht an die Klauseln, Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen dieses Versicherungsvertrages hält, wird der **Versicherte** dem **Versicherer** alle diese Kosten und/oder Ausgaben innerhalb von 30 Tagen zurückerstatten, nachdem er vom **Versicherer** dazu aufgefordert wurde.

9. Sonstige Versicherungen oder Entschädigungen

Dieser Vertrag stellt eine sekundäre Versicherung dar, die **Unfälle** abdeckt, die von anderen Versicherungen nicht gedeckt sind. Andere von Ihnen abgeschlossene Versicherungen gelten als Primärversicherung.

1. Der **Versicherer** wird keine Beteiligung von einer anderen, vom **Versicherten** abgeschlossenen Versicherung einfordern, solange es sich um einen Schadensanspruch aus Abschnitt - **Permanente Totale Invalidität** handelt.
2. Der **Versicherer** wird eine Beteiligung von einer anderen, vom **Versicherten** abgeschlossenen Versicherung einfordern, wenn:
 - a. Eine bestehende Versicherung denselben Schadensanspruch abdeckt; in diesem Fall gilt dieser Versicherungsvertrag nur für Beträge, die nach Zahlung aus einer solchen anderen Versicherung offen bleiben bzw. die daraus gezahlt worden wären, wenn dieser Versicherungsvertrag nicht betroffen wäre.
 - b. Der **Versicherte** wird außerdem beim selben Schadensanspruch eine Entschädigung von jeglicher weiterer Versicherung einfordern, wenn der **Versicherer** nicht für mehr als den verhältnismäßigen Anteil an diesem Schadensanspruch sowie den damit zusammenhängenden Kosten und Ausgaben haftbar gemacht werden kann.

10. Datenschutz

Persönliche Daten – In seiner Rolle als Datenverantwortlicher ist der **Versicherer** berechtigt, im Rahmen einschlägiger Rechtsvorschriften persönliche und vertrauliche Daten des **Versicherten** (auch: betroffene Person) zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten, sofern dies für den Zweck der Verarbeitung erforderlich ist. Sämtliche Daten werden gemäß der EU-Verordnung 2016/679 DSGVO verwaltet, Durch Abschluss dieser Versicherung stimmt der **Versicherte** der Verarbeitung und, falls erforderlich, der Weitergabe seiner Daten durch den **Versicherer** an Dritte zwecks Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des **Versicherers** entsprechend der EU-Verordnung 2016/679 DSGVO zu. Der **Versicherte** ist berechtigt, eine Kopie der Datenschutzrichtlinie des Datenverantwortlichen/Verarbeiters anzufordern und seine Rechte als betroffene Person gemäß EU-Verordnung 2016/679 DSGVO wahrzunehmen.

11. Sanktionen

Kein (Rück) Versicherer kann verpflichtet werden Versicherungsdeckung zu leisten und kein (Rück) Versicherer für Entschädigung oder das Erteilen von Vorteilen verpflichtet werden, falls die Erbringung dieser Leistungen den (Rück) Versicherer Strafen, Verboten oder Einschränkungen gemäss den Beschlüssen der Vereinigten Nationen oder Kommerziellen oder finanziellen Einschränkungen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs und den Vereinigten Staaten Amerikas aussetzt.

ABSCHNITT 1: TAUCHBEDINGTE RISIKEN

Wir, der **Versicherer**, erklären hiermit, dass wir im Fall eines **Unfalls**, der innerhalb des **Versicherungszeitraums** während einer **Tauchaktivität** auftritt, dadurch verursachte angemessene, **Medizinisch Bedingte Kosten** sowie die im Versicherungsfall bei Arbeitsunfähigkeit fälligen Leistungen direkt an den **Versicherten** oder zugunsten des **Versicherten** auszahlen werden, nachdem der gesamte Schadensnachweis erbracht wurde.

Sie sind während **Ihrer Tauchaktivitäten** hinsichtlich der folgenden Kosten versichert, soweit diese Kosten **Unserer** Ansicht - nach Konsultation **Unserer** medizinischen Berater – medizinisch notwendig und vom Umfang her angemessen sind.

Bezüglich der Versicherungsdeckung wie in diesem Abschnitt beschrieben, schließt die Definition von **Tauchaktivität** Folgendes ein:

- a. Die Montage / Demontage und die Kontrolle der Tauchausrüstung.
- b. Das Anlegen und Ablegen der Tauchausrüstung.
- c. Das Ein- und Ausladen einer Tauchausrüstung in ein bzw. aus einem Transportmittel um sich zu einem Tauchort hin bzw. davon weg zu bewegen.
- d. Der Einstieg in und der Ausstieg aus einem Tauchboot.

1 KOSTEN VON MEDIZINISCHEN NOTFÄLLEN UND RÜCKTRANSPORTEN

1. **Medizinisch bedingte Kosten**, die **Sie** zahlen müssen oder die **Wir** bereit sind, in Ihrem Namen zu zahlen, innerhalb oder außerhalb **Ihres Wohnsitzlandes**, Diese Kosten müssen Gebühren für Erste Hilfe, medizinisch bedingte, chirurgische, hyperbarmedizinische Leistungen oder Leistungen von Krankenhäusern bzw. Kliniken (oder anderen Rettungsdienstleistungen, um Sie ins Krankenhaus bzw. in die Klinik zu bringen), von Pflegeheimen oder für Pflegeleistungen sein.
2. Rettungskosten, jedoch nur nach einem tauchbedingten Unfall (einschließlich Höhlentauchen)
3. Zusätzliche unvermeidliche Unterkunfts- (nur Hotelzimmer) und Reisekosten, im Falle einer Unterbrechung der Reisepläne nach einem ersatzpflichtigen tauchbedingten Unfall, für den Versicherten und bis zu 1 Begleitperson bzw. Reisepartner.

Außerdem, wenn als Folge eines **Unfalls**:

4. **Unsere** medizinischen Berater die Verschreibung von spezieller medizinischer Versorgung für notwendig erachten, einschließlich Nachbehandlung, Rehabilitation und Therapien für posttraumatische Belastungsstörungen, erstatten **Wir Ihnen** diese Behandlungskosten bis zu den im **Versicherungsschein** festgelegten Kostenobergrenzen und gilt innerhalb des **Landes der Geschäftstätigkeit** des Versicherungsnehmers.

2 TOD ODER INVALIDITÄT

2. Die **Versicherung** erklärt sich damit einverstanden, dass **Wir**, die **Versicherung**, im Falle eines **Unfalls**, der sich innerhalb des **Versicherungszeitraums** während einer **Tauchaktivität** ereignet und zu einer **Körperverletzung** führt, an den **Versicherten** oder in seinem Namen die Leistung für eine dauerhafte Vollinvalidität gemäß der Tabelle "**Schwere Dauerhafte Vollinvalidität**" zahlen, nachdem der Gesamtanspruch nachgewiesen wurde.

Die Auszahlung von Sterbegeld erfolgt stets vorbehaltlich der Bedingung, dass:

- a. Schadenersatz wird jeweils nur bezüglich einer der in der 'Schadenersatzauflistung' genannten Positionen geleistet, bezogen auf die Folgen eines **Unfalls** eines jeden **Versicherten**; und
- b. Die Gesamtsumme der Ausschüttungen an einen **Versicherten** für einen oder mehrere Ansprüche aus diesem Abschnitt die maximale Auszahlung unter einem beliebigen der Punkte in der „Tabelle **Von Ersten Bleibenden Invaliditäten**“ oder einem diesem Abschnitt durch Nachtrag hinzugefügten Punkt nicht überschreitet. Der **Versicherer** erstattet jedoch zusätzlich **Medizinisch Bedingte Kosten** bis zur Versicherungsobergrenze.
- c. Bezüglich der Punkte a) bis j) der 'Tabelle der **Schweren Dauerhaften Behinderungen**' die entsprechende Behinderung innerhalb von zwölf Monaten ab Datum des **Unfalls** eintritt, diese Behinderung zwölf Monate andauert und nach Ablauf dieser Zeit keine Aussicht auf Besserung besteht.
- d. Atemgeräte nicht ohne Genehmigung des Herstellers modifiziert wurden.

TABELLE VON ERNSTEN BLEIBENDEN INVALIDITÄTEN

Die unten angegebenen Prozentsätze stellen einen Prozentsatz der Versicherungssumme, wie im Anhang des Versicherungsscheins beschrieben, dar. Die Versicherungsdeckung greift nur für den **Permanenten Totalverlust** der Gliedmaßen oder Teile oder Funktionen des Körpers wie unten definiert:

a.	Totalverlust (anatomisch oder funktionell) der Sehkraft oder zweier bzw. mehrerer Körperteile oder eines Auges und eines Körperteils	100%
b.	Totalverlust (anatomisch oder funktionell) eines Auges oder eines Körperteils	50%
c.	Totalverlust der Stimme oder absolute Taubheit auf beiden Ohren	100%
d.	Totalverlust (anatomisch oder funktionell) einer Schulter, eines Ellbogens, einer Hüfte, eines Knies, eines Fußgelenks oder eines Handgelenks	20%
e.	Absolute Taubheit auf einem Ohr	15%
f.	Totalverlust (anatomisch oder funktionell):	
	• Eines Daumens	15%
	• Eines Zeigefingers	10%
	• Eines anderen Fingers oder eines großen Zehs	3%
	• Eines anderen Zehs	1%
g.	Verlust:	
	• Beider Hände oder beider Füße	100%
	• Einer Hand und eines Fußes	100%
	• Der Sehkraft beider Augen	100%
h.	Totaler Sehkraftverlust auf einem Auge und Verlust einer Hand oder eines Fußes	100%
i.	Verlust einer Hand oder eines Fußes	50%
j.	Verlust der Balance aufgrund irreversibler vestibulärer Schäden welche das normale Gleichgewicht/das autonome Gehen beeinträchtigen	50%

Verlust einer Hand oder eines Fußes meint deren anatomischen Verlust bzw. oberhalb des Fuß- oder Handgelenks. Verlust der Sehkraft auf einem oder beiden Augen meint den unwiederbringlichen Verlust dieser Fähigkeit. Falls **Sie** infolge des **Unfalls** mehr als einen der oben beschriebenen Verletzungen erlitten haben, werden **Wir Sie** nur für eine dieser Verletzungen entschädigen, und zwar für die am höchsten eingestufte.

3 AUSSCHLÜSSE, DIE FÜR ABSCHNITT 1 TAUCHBEDINGTE RISIKEN GELTEN

Auf Basis dieses Abschnitts sind keine **Unfälle** versichert, die direkt oder indirekt ausgelöst werden bzw. ganz oder teilweise verursacht werden, dadurch dass:

1. Der **Versicherte** folgende Tauchaktivitäten durchführt oder daran teilnimmt:
 - a. Marine-, Militär- oder Luftwaffendienst oder Einsätze.
 - b. Speerfischen unter Verwendung von Atemgerät jeder Art, oder Speerfischen an Orten, an denen dies gegen lokale Vorschriften verstößt.
 - c. Professionelles Speerfischen.
 - d. Rekordversuche jeder Art, ausgenommen das Aufstellen von Rekorden im Zuge der Teilnahme an einem offiziellen, organisierten Wettbewerb.
 - e. Außerhalb der Definition von **Sporttauchen**.
 - f. Kommerzielle, industrielle oder andere gewerbliche Aufgaben welche nicht unter die Definition **Professionelles Tauchen** fallen.
2. Die Benutzung eines Unterwasserfahrzeuges egal, ob der **Versicherte** hierüber die Kontrolle hat oder es verwendet, mit Ausnahme von Unterwasser-Scooter für Einzelpersonen.
3. Schwangerschaft des **Versicherungsnehmers** und deren Folgen.

4 BEDINGUNGEN, DIE FÜR ABSCHNITT 1 TAUCHBEDINGTE RISIKEN GELTEN

1. Wenn ein **Versicherter** eine der oben genannten, ausgeschlossenen **Tauchaktivitäten** durchführt und das Risiko des **Versicherers** erhöht ohne dem **Versicherer** dies zuvor mitzuteilen und dessen schriftliches Einverständnis zur Abänderung dieses Abschnitts einzuholen (vorbehaltlich der Zahlung eines angemessenen Prämienaufschlags, die der **Versicherer** für diese Bewilligung einfordern kann), wird für keinerlei **Unfälle**, die daraus entstehen, Schadenersatz gezahlt.
2. Sollte der staatliche Gesundheitsdienst keine Dienstleistungen bei Unfällen bei Tauchaktivitäten erbringen, werden **Ihre medizinischen Kosten** von **uns** getragen. Nichtsdestotrotz behält sich der **Versicherer** das Recht vor, eine Verlegung von einer privaten medizinischen Einrichtung in eine öffentliche Einrichtung zu organisieren, wenn dies angemessen ist.
3. Wenn die Folgen eines **Unfalls** durch Erkrankungen oder physische Behinderung des **Versicherten** gleich welcher Art verschlimmert werden, die bereits vor Eintreten des **Unfalls** bestanden, wird die Höhe einer aufgrund dieses Abschnitts und bezüglich der Folgen des **Unfalls** zahlbaren Entschädigung auf die Summe beschränkt, die gezahlt werden würde, wenn diese Folgen nicht verschlimmert worden wären.
4. Wenn sich ein **Unfall** gleich welcher Art ereignet hat, der **Medizinisch Bedingte Kosten** verursacht oder verursachen könnte bzw. zu Tod oder Erwerbsunfähigkeit im Sinne dieses Abschnitts führen könnte, muss dies dem **Versicherer** so bald wie den Umständen entsprechend zumutbar und angemessen, mitgeteilt werden; der **Versicherte** muss sich außerdem so früh wie möglich bei einem ordnungsgemäß qualifizierten Arzt in Behandlung begeben. Bevor ein Schadensanspruch auf Versicherungsleistungen für einen Todesfall geltend gemacht werden kann, muss **Uns** eine Bescheinigung zur Todesursache und ein Autopsie Bericht vorgelegt werden, wann immer **Wir** dies für erforderlich halten.
5. Wenn während der Geltendmachung oder Übermittlung eines Schadensanspruch an **Uns** Kosten für Telefon, Handy, Internet oder andere Kosten anfallen, werden diese nicht von **Uns** übernommen.